

Ergänzend wird um Beachtung der **Allgemeinen Hinweise** und des **Leitfadens** zum Verfahren auf Befreiung von der Beibringung des Ehefähigkeitszeugnisses nach § 1309 Abs. 2 BGB gebeten.

## **Afghanistan**

(Islamische Republik Afghanistan)

Stand: Januar 2023

### **a) urkundliche Nachweise zu Geburt und Familienstand**

1. **Geburtsnachweis** in Form eines Auszuges aus dem Zivilregister (**Tazkira**)
2. **Ledigkeits-/Familienstandsbescheinigung** in Form einer eidesstattlichen Erklärung von mindestens 2 Zeugen (Verwandte oder nahe Bekannte) beim Schariagericht. Aus der Erklärung muss ersichtlich sein, in welchem Verhältnis die Zeugen zum Antragsteller stehen und seit wann sie ihn kennen.

oder

in Form einer Bescheinigung der Afghanischen Botschaft.

3. eigene **eidesstattliche Erklärung** zum Familienstand, abgegeben vor dem deutschen Standesbeamten  
Die eidesstattliche Versicherung muss Angaben zu religiösen, gewohnheitsrechtlichen und zivilrechtlichen Eheschließungen im Heimatland und im Ausland enthalten.

### **b) Anerkennung ausländischer Scheidungen in Afghanistan**

Ausländische Scheidungsurteile bedürfen zur Wirksamkeit für den afghanischen Rechtsbereich keines förmlichen Anerkennungsverfahrens.

### **c) Legalisation / Apostille**

Afghanische Urkunden bedürfen einer Vor-Ort-Ermittlung zur Überprüfung ihrer formalen Echtheit und inhaltlichen Richtigkeit.  
Ausgenommen hiervon sind Eheurkunden/-bescheinigungen, wenn die Ehe zwischenzeitlich aufgelöst wurde.

Siehe hierzu auch Nr. 11 des Leitfadens.

**Derzeit ist eine Urkundenüberprüfung nicht möglich.**

Sofern die Urkunden in Afghanistan ausgestellt wurden, sind sie mit Überbeglaubigung des afghanischen Außenministeriums vorzulegen.

#### **Wichtiger Hinweis:**

Eine verbindliche Prüfung kann erst nach Vorlage eines ordnungsgemäßen Befreiungsantrages sowie der vollständigen Anmeldung der Eheschließung mit allen urkundlichen Nachweisen im Original sowie einer Übersetzung durch einen in Deutschland zugelassenen Übersetzer erfolgen. Ein Rechtsanspruch auf positive Bescheidung des Antrages allein bei Vorlage der o.g. Dokumente besteht daher nicht.



**d) Besonderheit:**

Reisepässe, die in der Ära der Taliban von 1996 bis 2001 in oder außerhalb von Afghanistan ausgestellt worden sind, sind unabhängig von ihrem Gültigkeitsdatum ungültig.

**Wichtiger Hinweis:**

Eine verbindliche Prüfung kann erst nach Vorlage eines ordnungsgemäßen Befreiungsantrages sowie der vollständigen Anmeldung der Eheschließung mit allen urkundlichen Nachweisen im Original sowie einer Übersetzung durch einen in Deutschland zugelassenen Übersetzer erfolgen. Ein Rechtsanspruch auf positive Bescheidung des Antrages allein bei Vorlage der o.g. Dokumente besteht daher nicht.